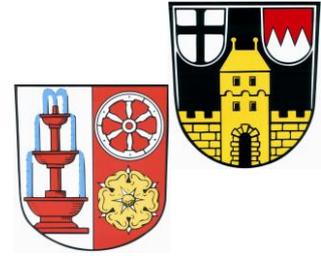


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 05.05.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Turnhalle Neubrunn, Sportplatzsteige 12

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barth, Manuel
Bimmer, Edmund
Dengel, Peter
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Müller, Anna-Sophie
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike	krank
Fleischmann, Benedict	
Reinhart, Sebastian	
Stieber, Wolfgang	krank

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.04.2021 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Überlegungen zur Ausweisung von Sanierungsgebieten; Vorstellung Planungsbüro
--

Sachverhalt:

Im Rahmen der Ausweisung von Sanierungsgebieten in den Ortskernen Neubrunn und Böttigheim wurden seitens der Verwaltung Büros angefragt, inwieweit diese den Weg der Sanierung mit dem Markt Neubrunn gehen würden. Auch im neu aufgelegten Förderprogramm des Landratsamtes zur Innenentwicklung ist Voraussetzung der Förderung, dass die Kommune ein Sanierungsgebiet festgelegt hat. Ohne dieses können die Bürger / Bauwilligen keinen Zuschuss beim Landratsamt erhalten.

Im Rahmen des Projektes Baulandaktivierung durch das Büro Wegner, welches als Projekt über die Allianz Waldsassengau lief, wurde bereits festgestellt, dass sowohl in Neubrunn als auch in Böttigheim entsprechender Handlungsbedarf gegeben ist.

Es haben sich zwei Büros gemeldet, welche sich und ihre Arbeitsweise dem Gremium vorstellen würden. Beide Büros sind wir für die heutige Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende begrüßt drei Vertreter des Planungsbüros rö Ingenieure GmbH in Würzburg. Das Büro ist ein in Planung, Konzept, Beratung und Ausführung überregional arbeitendes Generalplanerbüro.

Die Vertreter des Büros stellen sich und verschiedene Projekte vor und erläutern die Herangehensweise für die Festlegung des Sanierungsgebietes.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Vertretern des Büros rö ingenieure GmbH für die Ausführungen.

Anschließend begrüßt der Vorsitzende Herrn Schlicht sowie Frau Mohr und Frau Niklaus vom Büro Schlicht / Lamprecht, Architekten GbR aus Schweinfurt und übergibt ihnen das Wort.

Zunächst stellt Herr Architekt Schlicht das Büro Schlicht / Lamprecht vor und erläutert einige Projekte.

Anschließend gehen die beiden Stadtplanerinnen Frau Mohr und Frau Niklaus auf die Details für ein Sanierungskonzept ein.

Zunächst muss ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet werden.

Erst dann erfolgt die Ausweisung eines Sanierungsgebietes. Das Büro wird für mehrere Jahre die städtebauliche Begleitung übernehmen.

Eine Städtebauförderung ist lt. Herrn Schlicht am sinnvollsten. Ein Antrag hierfür muss bei der Regierung von Unterfranken gestellt werden.

Der Gemeinderat spricht sich für die Zusammenarbeit mit dem Büro Schlicht / Lamprecht aus.

Beschluss:

Der Markt Neubrunn wird für die Ausweisung von Sanierungsbereichen /- gebieten mit dem Büro Schlicht / Lamprecht Architekten aus Schweinfurt, zusammenarbeiten.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 2 Stellungnahme zum Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Areal Fl. Nr. 15618 Gemrk. Neubrunn

Sachverhalt:

Am 23.04.2021 teilte das Landratsamt Würzburg, Abteilung Wasserrecht mit, dass eine Verlängerung der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis für das auf dem Areal anfallende Niederschlagswasser in den dortigen Graben (Gewässer III. Ordnung) beantragt wurde. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde seinerzeit mit dem Bauantrag beantragt und mit der Baugenehmigung genehmigt. Aufgrund des bisherigen verstrichenen Zeitraumes ist eine Verlängerung / Erneuerung der Erlaubnis nötig. An der Sachlage und technischen Lösung zur Einleitung wurde seit der Errichtung der Einleitung nach Auskunft des Eigentümers des Areals keine Änderung vorgenommen.

Seitens der Verwaltung werden keine Hinweisnotwendigkeiten oder Anregungen gesehen.

Beschluss:

Seitens des Marktes Neubrunn werden keine Hinweise, Forderungen oder Auflagen vorgebracht.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3 Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen im Bereich Lindenstraße
--

Sachverhalt:

In der Hauptstraße wurden im Bereich der Arztpraxis, des Frisörs, des Schuhgeschäftes und Kosmetikstudios Kurzzeitparkplätze ausgewiesen. Diese Ausweisung erfolgte, um den Besuchern der Praxis / Geschäfte zu ermöglichen, in unmittelbarer Nähe zu parken. Die Inhaberin der Zahnarztpraxis an der Lindenstraße fragte nunmehr an, ob es möglich wäre, einen Teil der Parkplätze in der Lindenstraße ebenfalls als Kurzzeitparkplätze auszuweisen. Gerade ältere Patienten tun sich schwer, wenn es keine Parkflächen in der Nähe gibt. Oftmals wird es nötig, dass in der Hauptstraße oder gar am Schlossgarten geparkt werden muss, um in die Praxis gehen zu können. Es wird daher angeregt, auch im Bereich der Lindenstraße

Kurzzeitparkplätze wie in der Hauptstraße auszuweisen. Gerade am Nachmittag zeigt sich anhand der oftmals nicht unbedingt verkehrskonform abgestellten Fahrzeuge, dass ein großer Parkdruck gegeben ist.

Es wird vorgeschlagen, die Ausweisung für alle vier Parkflächen vorzunehmen. Auf der gegenüberliegenden Seite soll ein Behindertenparkplatz ausgewiesen werden.

Beschluss:

Als Kurzzeitparkflächen werden die vier südlich-westlich gelegenen Parkflächen am Lindenplatz in dem Zeitraum von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie auf der gegenüberliegenden Seite eine Fläche als Behindertenparkplatz ausgewiesen. An der Lindenstraße wird ein Hinweisschild zu den Parkplätzen am Schlossgarten angebracht.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4 Blumenweg Rückbau des Weges; Vermessungsauftrag
--

Sachverhalt:

In diversen Gremiumssitzungen hat sich der Gemeinderat mit der Thematik des Rückbaus des Weges befasst. Nachdem die betroffenen Anrainer nunmehr mehrheitlich dem mit dem Rückbau verbundenen Grundstückserwerb zugestimmt haben und für alle Parteien verträgliche Lösungen gefunden wurden, stünde nunmehr als nächster Schritt die Beauftragung der Vermessung an. Die Verwaltung würde nunmehr die Vermessung des Weges auf eine Breite von ca. 2 Metern vornehmen lassen. Bei der Vermessung wird die gegebene „bauliche Situation“ vor Ort berücksichtigt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vermessung zur Reduzierung der Wegbreite des Blumenwegs auf ca. 2 Meter zu beauftragen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Wassergebühr mit dem Abrechnungszeitraum 2021/2022
--

Sachverhalt:

Die Wasserversorgung ist eine sog. kostenrechnende Einrichtung. Kostenüber- und -unterdeckungen sind, bzw. sollen im jeweiligen Bemessungszeitraum ausgeglichen werden. Derzeit ist eine negative Sonderrücklage (Unterdeckung) gegeben, welche ausgeglichen werden muss.

Der Ausgleich des bestehenden Defizits von 53.028 € erfolgt auf 4 Jahre.

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden neu kalkuliert. Zugrunde gelegt wurden der Kalkulation die Ansätze des Haushaltes für das Jahr 2021

Gemäß der nachfolgenden Kalkulation wird ersichtlich, dass eine Anpassung der Wasserverbrauchsgebühr zum Ausgleich des Defizits von 0,44 € nötig wird.

Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren zum Haushaltsentwurf 2021

Kalk.-Kosten 31.12.2019 – Betriebsaufwand lt. Haushalt 2021

4140	Entgelte Tariflich Beschäftigte	17.000,00 €
4340	Beiträge Versorgungskasse	1.500,00 €
4440	Beiträge Sozialkasse	3.500,00 €
5100	Unterhalt sonstiges Unbewegl. Vernögen	100,00 €
5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung	200,00 €
5500	Haltung von Fahrzeugen	1.500,00 €
6300	Versch. Aufwendungen für Verwaltung u. Betrieb	135.000,00 €
6320	Verschiedener Betriebsaufwand	10.000,00 €
6430	Haftpflichtversicherungen	100,00 €
6970	innere Verrechnungen	5.300,00 €
6800	Abschreibungen	27.000,00 €
6850	Kalk zins	32.000,00 €
	Ausgaben gesamt ohne MWST	233.200,00 €

1171	Wassergebühren	250.000,00 €
1172	Einnahmen Dienstleistungen	500,00 €
	Einnahmen gesamt	250.500,00 €

Überschuss 17.300,00 €

Defizit unter Berücksichtigung der Vorjahre Stand 31.12.2020 -35.728,00 €

Verkaufte Wassermenge Abrechnungszeitraum 2019/2020 81.335 m³

notwendige Erhöhung pro m³ um eine Kostendeckung zu erreichen = 0,44 €

Ausgleich auf 4 Jahre = 0,11 €

nicht abgerechnete Wassermenge m³ 20.407
20,06%

Bezogene Wassermenge 2019/2020 101.742 m³

Die verkaufte Wassermenge teilt sich wie folgt auf:

Neubrunn = 63.477 m³

Böttigheim = 17.858 m³

Verteilung der bezogenen Wassermenge

Neubrunn = 82.928 m³

Böttigheim = 18.814 m³

nicht abgerechnete Wassermenge

Neubrunn = 19.451 m³; 23,46 %

Böttigheim = 956 m³; 5,08 %

Die Gebührenerhöhungen der letzten Jahre stellen sich wie folgt dar:

Nachrichtlich	Gebührenhöhe ab 01.07.1981	1,50 DM/m ³ zuzügl. 6,5 % Mwst
	ab 01.01.1984	1,50 DM/m ³ zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.07.1991	2,00 DM/m ³ zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.10.1995	2,30 DM/m ³ zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.10.1997	2,50 DM/m ³ zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.10.1998	2,85 DM/m ³ zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.10.1999	3,10 DM/m ³ zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.10.2001	1,60 €/m ³ zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.10.2006	1,80 €/m ³ zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.10.2008	2,00 €/m ³ zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.10.2010	2,15 €/m ³ zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.10.2014	2,40 €/m ³ zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.10.2017	2,50 €/m ³ zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.10.2018	2,70 €/m ³ zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.10.2019	2,80 €/m ³ zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.10.2020	3,00 €/m ³ zuzügl. 7 % Mwst

Aufgrund der kontinuierlichen Erhöhung der letzten 4 Jahre zeigen sich erste Erfolge des Defizitabbaus. Es wäre, nachdem im letzten Jahr eine leichte Reduzierung des Defizits erreicht werden konnte und die Gebühr zum 01.10.2020 angepasst wurde, zu überlegen, die Anpassung der Gebühr auszusetzen und eine Nachjustierung ggfs. erst für den Abrechnungszeitraum 2021/2022 je nach Überrechnungsergebnis des laufenden Abrechnungszeitraumes ins Auge zu fassen. Nach der derzeitigen Entwicklung kann vom jährlichen Kalkulationszeitraum in den nächsten Jahren sukzessive auf einen zwei bis dreijährigen nachgedacht werden.

Der Gemeinderat diskutiert die Thematik und kommt zu dem Schluss, dass dieses Jahr noch keine Erhöhung erfolgen sollte.

Beschluss:

Die Wassergebühr wird in diesem Jahr nicht erhöht und 2022 erneut diskutiert.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

TOP 6 Ausschreibung Kanalbefahrung 2021

Sachverhalt:

In den Jahren 2019 und 2020 wurde das Kanalnetz nebst Hausanschlüssen in Neubrunn befahren. Die Daten werden derzeit noch durch das beauftragte Büro gesichtet und dann in das Kataster entsprechend eingepflegt. Die Schadensklassifizierungen der Befahrungen in Neubrunn werden derzeit zusammengestellt und ausgewertet. Wir gehen davon aus, dass die Ergebnisse spätestens nach der Sommerpause vorgestellt werden können. Im Jahr 2021 müssen die Befahrungen zur weiteren Vervollständigung im Ortsnetz Böttigheim fortgeführt werden.

Der Befahrungsabschnitt ist im Haushalt 2021 entsprechend berücksichtigt. Es ist ein Ansatz von 100.000 Euro gegeben. Bei dieser Summe ist nach den Schwellenwerten eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen.

Es wird vorgeschlagen, die Ausschreibung über die Zeit der Sommerferien vorzunehmen, so dass eine Vergabe in der ersten oder zweiten Sitzung nach den Ferien vorgenommen werden kann.

Mit der Ausschreibungsvorbereitung sollte, wie bereits bei der Ausschreibung in den Jahren 2019 und 2020, das Büro BRS Marktheidenfeld beauftragt werden. Dieses hat auch den Auftrag, die Daten entsprechend in das Kanalkataster einzupflegen.

Beschluss:

Das Büro BRS wird beauftragt, die Ausschreibung zur Kanalinspektion für das Jahr 2021 entsprechend vorzubereiten. Die beschränkte Ausschreibung ist so durchzuführen, dass eine Vergabe nach den Sommerferien möglich ist.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 7	1. Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat vom 05.05.2020
--------------	---

vertagt Ja 11 Nein 0

TOP 8	Ersatz von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung
--------------	---

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern gewährt aus Anlass der Corona-Pandemie und insbesondere der damit verbundenen staatlich angeordneten Schließungen von Kindertageseinrichtungen einen Ersatz von Elternbeiträgen (Beitragsersatz).

Von Januar bis aktuell Mai 2021 können aufgrund der zeitweisen staatlich angeordneten Schließungen von Kindertageseinrichtungen deren Angebote außerhalb der Notbetreuung über einen längeren Zeitraum nicht in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig leisten Eltern, die die Betreuung ihrer Kinder freiwillig anderweitig organisieren, einen wichtigen Beitrag zum Infektionsschutz. Um die Eltern nicht mit einer Zahlung zu belasten, für die sie keine Betreuungsleistungen erhalten, beteiligt sich der Freistaat an einer Pauschale für den Beitragsersatz in Höhe von 70%. Weitere 30% können im Rahmen einer freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung erfolgen.

Folgende Fördersätze wurden festgelegt:

	Staatlicher Anteil (70%)	Kommunaler Anteil (30%)	Gesamt
Krippenkinder	240,- €	103,- €	343,- €
Kindergartenkinder	35,- €	15,- €	50,- €
Schulkinder	70,- €	30,- €	100,- €

Der staatliche Anteil des Beitragsersatzes wird unabhängig von einer kommunalen Beteiligung an der Förderung gewährt.

Die bereits bestehende staatliche Förderung in Höhe von 100,- € je Kindergartenkind bleibt unabhängig vom Beitragsersatz weiterhin bestehen.

Beschluss:

Der Markt Neubrunn beteiligt sich in Höhe von 30% am Ersatz der Elternbeiträge für die Monate Januar bis Mai 2021.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 9 Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

TOP 10 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Die nichtöffentliche Sitzung wird auf Montag, 10.05.2021, vertagt, da es bereits nach 22.00 Uhr ist.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin